

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen von Milde Software Solutions (MSS), Rödermark

Allgemeines

1.1 Die folgenden Geschäftsbedingungen von Milde Software Solutions (MSS), nachfolgend MSS genannt, sind Grundlage eines jeden Geschäftes. Sie werden auch dann Vertragsinhalt, wenn der Besteller von diesen abweichende Bedingungen verwendet. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder der Leistung gelten diese Bestimmungen als angenommen, Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers, insbesondere Einkaufsbedingungen, wird bereits hiermit widersprochen, d.h. sie werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir Ihnen nicht nochmals nach Eingang bei uns ausdrücklich widersprechen. Abweichende Vereinbarungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit grundsätzlich unserer schriftlichen Bestätigung.

Lieferungen und Leistungen

2.1 Die Angebote von MSS sind freibleibend und unverbindlich und verstehen sich vorbehaltlich der Selbstbelieferung durch unseren Lieferanten. Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung von MSS, spätestens jedoch durch Abnahme der Lieferung/Leistung durch der Kunden zustande. Der Besteller ist an seinen Vertragsantrag drei Wochen gebunden.

2.2 MSS ist berechtigt, von Verträgen zurückzutreten, sofern Tatsachen eintreten, die aufzeigen, das der Kunde nicht kreditwürdig ist.

2.3 Dem Kunden zumutbare technische und gestalterische Abweichungen von Angaben in Prospekten, Katalogen und schriftlichen Unterlagen, sowie Modell-, Konstruktions- und Materialänderungen im Zuge des technischen Fortschritts und der weiteren Entwicklung bleiben vorbehalten, ohne das hieraus Rechte gegen MSS hergeleitet werden können.

2.4 Die Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, zuzüglich Verpackung, Transport, Frachtversicherung, zuzüglich der jeweils am Auslieferungstag gültigen Mehrwertsteuer ab Rödermark oder bei Direktversand ab deutsche Grenze bzw. deutscher Einfuhrhafen.

2.5 Soweit nicht anders angegeben, hält sich MSS an die von MSS in Angeboten enthaltenen Preise vier Wochen ab deren Datum gebunden. Maßgebend sind die in unserer Auftragsbestätigung genannten Preise.

2.6 Das Recht zu zumutbaren Teillieferungen und deren Fakturierung bleibt MSS ausdrücklich vorbehalten.

2.7 Vereinbarte Liefertermine gelten als eingehalten, wenn das Vertragsprodukt zum vereinbarten Liefertermin dem Frachtführer übergeben wurde, soweit keine anderweitige ausdrückliche schriftliche Vereinbarung getroffen wurde. Verzögert sich die Versendung versandbereiter Ware aus Gründen, die nicht von MSS zu vertreten sind, so können die Vertragsprodukte auf Kosten und Gefahr des Kunden eingelagert werden. Der Liefertermin wird nach dem voraussichtlichen Leistungsvermögen von MSS vereinbart und versteht sich unverbindlich und vorbehaltlich rechtzeitiger Selbstbelieferung und unvorhergesehener Umstände und Hindernisse, unabhängig davon, ob diese bei MSS oder beim Hersteller eintreten, insbesondere höhere Gewalt, staatliche Maßnahmen, Nichterteilung behördlicher Genehmigungen, Arbeitskämpfe jeder Art, Sabotage, Rohstoffmangel, unverschuldete verspätete Materialanlieferungen. Derartige Ereignisse verlängern den Liefertermin entsprechend und zwar auch dann, wenn sie während eines bereits eingetretenen Verzuges auftreten. Verlängert wird auch eine in diesem Falle evtl. vom Kunden gesetzte Nachfrist um die Dauer des unvorhergesehenen Ereignisses. Sollte MSS mit einer Lieferung mehr als vier Wochen in Verzug geraten, kann der Kunde noch einer schriftlich gesetzten Nachfrist unter Ausschluß weiterer Ansprüche vom Vertrag zurücktreten. Ein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz wegen Lieferverzuges ist in jedem Fall ausgeschlossen. MSS behält sich das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die durch eines der o.g. Ereignisse hervorgerufene Lieferverzögerung länger als 6 Wochen andauert und dies nicht von MSS zu vertreten ist.

2.8 Auftragswert für Wiederverkäufer MSS ist bei einem Auftragswert unter € 150,- netto je Rechnung berechtigt, einen Mindermengenzuschlag in Höhe von € 15,- zzgl. Mehrwertsteuer zu berechnen.

2.9 Stornierungen von bereits getätigten Bestellungen sind nur bis zur Bestätigung der Annahme der Bestellung möglich.

Prüfung und Gefahrenübergang

3.1 Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit und Übereinstimmung laut Rechnung zu überprüfen. Unterbleibt eine Rüge innerhalb von 8 Tagen so gilt die Ware als ordnungsgemäß und vollständig geliefert, es sei denn, daß es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war.

3.2 Transportschäden sind innerhalb von 24 Stunden nach Warenannahme vom Kunden schriftlich bei MSS zu melden.

3.3 Unwesentliche Mängel, die die Funktionstüchtigkeit des Liefergegenstandes nicht beeinträchtigt, berechtigen den Kunden nicht zu einer Verweigerung der Annahme.

3.4 Die Gefahr geht mit Übergabe des Vertragsproduktes an den Frachtführer, dessen beauftragte oder andere Personen, die von MSS benannt sind, spätestens jedoch mit unmittelbarer Übergabe des Vertragsproduktes an den Kunden oder dessen Beauftragte auf den Kunden über. Soweit sich der Versand ohne Verschulden von MSS verzögert oder unmöglich wird, geht die Gefahr mit Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über. Die Bestimmungen aus 3.3 gelten auch bei Rücksendungen nach Mängelbeseitigung bzw. entgeltlicher Serviceleistung an den Kunden.

Eigentumsvorbehalt

4.1 Bis zur Erfüllung aller Forderungen, die MSS aus jedem Rechtsgrund gegen den Käufer jetzt oder künftig zustehen, werden MSS vom Käufer die folgenden Sicherheiten gewährt, die MSS auf Verlangen des Käufers nach dessen Wahl freigeben wird, soweit ihr Wert den Wert der Forderungen nachhaltig um mehr als 20 % übersteigt.

4.2 Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von MSS (Vorbehaltsware). Eine etwaige Be- oder Verarbeitung erfolgt stets für MSS als Hersteller im Sinne des § 950 BGB, ohne MSS zu verpflichten. Bei Verarbeitung oder Verbindung der Vorbehaltsware mit anderen Waren entstehen für MSS grundsätzlich ein Miteigentumsanteil an der neuen Sache, und zwar bei der Verarbeitung im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zum Wert der neuen Sache, bei Verbindung im Verhältnis des Wertes zum Wert der anderen waren. Sollte der Abnehmer Alleineigentümer werden, räumt er uns bereits jetzt das Miteigentum im Verhältnis der genannten Werte ein und verwahrt die Sache unentgeltlich für uns. Werden die durch Verarbeitung oder Verbindung entstandenen Waren weiterveräußert, so gilt die nachfolgend vereinbarte Vorausabtretung nur in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware.

4.3 Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung, usw.) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus dem Kontokorrent) tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an uns ob. Wir ermächtigen ihn widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen für seine Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Die Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungspflichten gegenüber MSS nicht ordnungsgemäß nachkommt.

4.4 Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf das Eigentum von MSS hinweisen und diese unverzüglich benachrichtigen.

4.5 Gerät der Käufer in Zahlungsverzug oder erfüllt er sonstige wesentliche vertragliche Verpflichtungen schuldhaft nicht, ist MSS berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder ggf. Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag vor, soweit nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet.

Zahlung

5.1 Rechnungen sind je nach Vereinbarung der Vorkasse, per Nachnahme-Bar, Nachnahme-Verrechnungsscheck oder bei Abholung zahlbar, soweit nicht anders vereinbart.

5.2 MSS ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Käufers, Zahlungen auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind wir berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen. Der Käufer ist hiervon zu unterrichten.

5.3 Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können. Schecks werden nur erfüllungshalber angenommen und gelten erst nach ihrer Einlösung als Zahlung.

5.4 Gerät der Käufer in Verzug, so ist MSS berechtigt, ab dem 30. Tag der Forderung Zinsen in Höhe von 4 % über dem von der Europäischen Zentralbank festgelegten Basiszinssatz, mindestens jedoch 8%, zu berechnen. Sie sind dann niedriger anzusetzen, wenn der Käufer eine geringere Belastung nachweist.

5.5 Alle Forderungen werden sofort fällig, wenn der Abnehmer mit der Erfüllung einer oder mehrerer Verbindlichkeiten in Verzug gerät, sonstige wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag schuldhaft nicht einhält oder wenn uns Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Abnehmers zu mindern, insbesondere v. a. Zahlungseinstellung, Abhängigkeit eines Vermögensgegenstandes oder Konkursverfahrens.

In diesen Fällen sind wir berechtigt, noch ausstehende Lieferungen zurückzubehalten oder nur gegen Vorauszahlungen oder Sicherheiten auszuführen.

5.6 Der Käufer ist zur Aufrechnung oder zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder unstrittig sind.

5.7 Bei einer Lieferung an eine vom Kunden angegebene und von der Rechnungsanschrift abweichende Lieferanschrift bleibt der Besteller bei MSS auch bei Lieferung an eine dritte Person gegenüber Schuldner, da die Lieferung in seinem Namen geschieht.

5.8. Bei nicht eingelösten Lastschriften im Lastschrifteinzugsverfahren werden pro nicht eingelöstem Lastschriftvorgang Bearbeitungsgebühren in Höhe von € 15,- berechnet. Der Käufer kann in diesem Fall wählen, ob er eine erneute Lastschrift oder eine Begleichung des neuen Betrages per Rechnung wünscht.

Gewährleistung

6.1 MSS gewährleistet, daß die Vertragsprodukte nicht mit wesentlichen Mängeln, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört, behaftet sind. Die Herstellung der Vertragsprodukte erfolgt mit der gebotenen Sorgfalt. Die Parteien sind sich jedoch darüber bewußt, daß es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler der Software unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen.

6.2 Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind insbesondere Mängel bzw. Schäden, die zurückzuführen sind auf: betriebsbedingte Abnutzung und normalen Verschleiß, unsachgemäßen Gebrauch, Bedienungsfehler und fahrlässiges Verhalten des Kunden, Betrieb mit falscher Stromart oder -spannung sowie Anschluß an ungeeignete Stromquellen, Brand, Blitzschlag, Explosion oder netzbedingte Überspannungen, Feuchtigkeit aller Art, falsche oder fehlerhafte Programm-, Software- und/oder Verarbeitungsdaten sowie jegliche Verbrauchsteile, es sei denn, der Kunde weist nach, daß diese Umstände nicht ursächlich für den gerügten Mangel sind. Die Gewährleistung entfällt ferner, wenn Seriennummer, Typbezeichnung oder ähnliche Kennzeichen entfernt oder unleserlich gemacht wurden.

6.3 Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate und beginnt mit Gefahrübergang. Diese Frist ist eine Verjährungsfrist und gilt auch für den Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden, Gewährleistungsansprüche sind nicht übertragbar.

6.4 Offensichtliche Mängel müssen unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Verzögern, spätestens aber innerhalb von 8 Tagen vom Käufer schriftlich gerügt werden. Für versteckte Fehler gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Bei berechtigten Mängeln haben wir nach unserer Wahl das Recht zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung; erst nach 3-maligem Fehlschlag kann der Käufer Rückgängigmachung des Kaufvertrages oder Minderung des Kaufpreises verlangen.

6.5 Im Gewährleistungsfall muß das defekte Teil bzw. Gerät und eine genaue Fehlerbeschreibung mit Angabe der Modell- und Seriennummer und einer Kopie der Rechnung, mit dem das Gerät geliefert wurde, an Milde Software Solutions (MSS), Postlagernd, Postfach 200 215, 63308 Rödermark zur Reparatur eingeschickt bzw. bei ihr angeliefert werden. Die Geräte müssen frei eintreffen. Bei "unfrei" eingesandten Geräten kann die Annahme durch MSS verweigert werden. Durch den Austausch von Teilen, Baugruppen oder ganzen Geräten treten keine neuen Gewährleistungsfristen in Kraft. Die Gewährleistung beschränkt sich ausschließlich auf die Reparatur oder den Austausch der beschädigten Lieferungsgegenstände. Der Käufer hat bei Einsendung der zu reparierenden Geräts dafür Sorge zu tragen, daß auf diesen befindliche Daten, die ihm wesentlich sind, durch Kopien gesichert werden, da diese bei Reparatureingriffen verloren gehen können. MSS übernimmt keine Haftung für verloren gegangene Datenbestände und hieraus resultierende Folgeschäden.

6.6 Im Falle der Nachbesserung übernimmt MSS die Arbeitskosten. Alle sonstigen Kosten der Transportkosten für das Ersatzstück, trägt MSS soweit diese sonstigen Kosten zum Auftragswert nicht außer Verhältnis stehen.

6.7 Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von MSS über.

6.8 Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige, dass ein Gewährleistungsfall nicht vorliegt ist MSS berechtigt, für alle Aufwendungen Ersatz zu verlangen. Kosten der Überprüfung und Reparatur werden zu den jeweils gültigen Servicepreisen von MSS berechnet.

6.9 Software von Fremdherstellern ist vom Umtausch oder Rücknahme ausgeschlossen, wenn diese Produkte als kostenfrei erhältliche Testversion im Internet angeboten werden. Der Kunde registriert die Software ausschließlich, wenn Sie seinen Anforderungen gerecht wird und bestätigt damit die Funktionalität. Ansprüche wegen unsachgemäßer Funktionsweise oder nicht enthaltenen Leistungen sind nur gegenüber dem Hersteller geltend zu machen. MSS haftet nicht für Schäden, die direkt oder indirekt durch die Nutzung von Software entstehen.

6.10 Auch für Software, die direkt durch MSS in Deutschland und/oder anderen Ländern vertrieben wird, gilt die in 6.9 wiedergegebene Garantie/Umtauschvereinbarung.

6.11 Die Anschriften der Hersteller der Produkte geben wir dem Kunden gerne bekannt. Eine Anfrage bedarf der Schriftform.

Haftung und weitergehende Gewährleistung

7.1 Soweit sich aus diesen Bestimmungen nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Käufers - gleich aus welchen Rechtsgründen ausgeschlossen. MSS haftet deshalb nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Käufers. Der Ausschluss gilt insbesondere auch für Ansprüche wegen Verschuldens bei Vertragsschluss, Verletzung von Nebenpflichten und Produzentenhaftung gem. § 823 BGB.

7.2 Diese Haftungsfreizeichnung gilt nicht, wenn die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Sie gilt ferner dann nicht, wenn der Kunde wegen des Fehlens einer das Folgeschadenrisiko umfassenden Eigenschaftssicherung Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung geltend macht.

7.3 Vorstehende Haftungsausschlüsse und Begrenzungen gelten nicht für Ansprüche gemäß Produkthaftungsgesetz oder wegen anfänglichem Unvermögen oder von uns zu vertretender Unmöglichkeit. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungshilfen.

Technische Unterstützung

8.1 MSS bietet seinen Kunden weitgehend freiwillige technische Unterstützung (im folgenden auch Support genannt) für die vertriebenen Produkte kostenlos an. Diese Leistung wird ausschließlich elektronisch (per eMail oder über ein Supportsystem erbracht, welches über das Internet zugänglich ist), erbracht.

8.2 Neben dem kostenlosen Standard-Support bietet MSS eine Palette von weitergehenden Supportmaßnahmen an. Diese sind jedoch unterschiedlich nach Ihrer Erreichbarkeit etc. kostenpflichtig gemäß unserer jeweils aktuellen Preisliste.

8.3 Ein Anspruch auf kostenlosen Support besteht weder für Eigenentwicklungen noch für Software- oder Hardwareprodukte anderer Hersteller.

8.4 Eine Rückgabe oder Umtausch der Ware wegen Nichterfüllung von technischem Support besteht nicht.

8.5 Support wird lediglich in den Räumen von MSS gewährt. Support direkt bei dem Kunden (On-Site-Support) ist kostenpflichtig. Dies gilt für Soft- und Hardwaresupport.

8.6 Unberührt davon bleiben natürlich die gesetzlichen Möglichkeiten in Hinsicht auf eine Mängelrüge und Nachbesserung gegenüber dem Hersteller der Software. Auf Wunsch teilt Ihnen MSS gerne einen Ansprechpartner des Herstellers mit.

Weitergehende Dienstleistungen, Internetservices

9.1 MSS bietet Dienstleistungen im Bereich Internet und Internetkommunikation an. Diese Dienstleistungen werden teilweise von Fremdfirmen oder Organisationen erbracht, die die von dem Kunden gemachten Adressangaben benötigen. MSS übermittelt daher während der Geschäftsbeziehung ggf. Adressdaten an die genannten Unternehmen und Dienstleister. Der Kunde stimmt dieser Weitergabe ausdrücklich zu.

9.2 Bei Domainregistrierungen gelten je nach Domainendung verschiedene Domainregistrierungsrichtlinien des jeweiligen Landes bzw. der jeweiligen

Registrierungsstelle. Der Kunde stimmt diesen Regeln während des Registrierungsprozesses zu. Auf Wunsch erhält der Kunde von MSS die Registrierungsrichtlinien der jeweiligen Domainendung per eMail, Fax oder Post.

9.3. Bei Domainregistrierungen hält der Kunde MSS von allen Forderungen Dritter frei. MSS prüft nicht für den Kunden, ob der zu registrierende Name gegen Marken- oder Warenzeichen verstößt. Ferner gilt § 9.4.

9.4. Der Kunde bestätigt, daß der gewählte Domainname frei verfügbar und nicht gegen Marken- oder Patente verstößt.

9.5. Es besteht kein Anspruch auf die Verfügbarkeit und Registrierbarkeit eines Domainnamens.

9.6. Es können grundsätzlich keine Postfachadressen als Kontaktadressen eingetragen werden.

9.7. Fällige Beträge im Internetdienstleistungsbereich werden immer halbjährlich oder jährlich (auf Kundenwunsch) im voraus berechnet.

9.8. Dem Kunden ist bekannt, daß durch Probleme oder fehlerhafte Software Internetpräsenzen vorübergehend nicht erreichbar sind. Kommt es zu einer Nichterreichbarkeit seiner Internetpräsenz, so ist die Haftungshöchstgrenze auf den monatlichen Betrag des Hostingvertrages begrenzt.

9.9. MSS haftet nicht für die Nichterreichbarkeit, wenn diese nicht durch Ausrüstung von MSS verursacht wurde oder aufgrund von höherer Gewalt eintritt.

Export- und Importgenehmigungen

10.1 Von MSS gelieferte Produkte und technisches Know-How sind zur Benutzung und zum Verbleib in dem mit dem Käufer vereinbarten Lieferland bestimmt. Die Wiederausfuhr von Vertragsprodukten, einzeln oder in systemintegrierter Form - ist für den Käufer genehmigungspflichtig und unterliegt grundsätzlich den Außenwirtschaftsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland bzw. die anderen mit dem Käufer vereinbarten Lieferlandes. Der Käufer muß sich über diese Vorschriften selbständig nach deutschen Bestimmungen erkundigen. Unabhängig davon, ob der Kunde den endgültigen Bestimmungsort der gelieferten Vertragsprodukte angibt, obliegt es dem Käufer in eigener Verantwortung, die ggf. notwendige Genehmigung der jeweils zuständigen Außenwirtschaftsbehörden einzuholen, bevor er solche Produkte exportiert.

10.2 Jede Weiterlieferung von Vertragsprodukten durch den Käufer an Dritte, mit und ohne Kenntnis von MSS, bedarf gleichzeitig der Übertragung der Exportgenehmigungsbedingungen. Der Kunde haftet für die ordnungsgemäße Beachtung dieser Bedingungen gegenüber MSS.

EG-Einfuhrumsatzsteuer

11.1 Soweit der Kunde seinen Sitz außerhalb Deutschlands hat, ist er zur Einhaltung bezüglich der Regelung der Einfuhrumsatzsteuer der europäischen Union verpflichtet. Hierzu gehört insbesondere die Bekanntgabe der Umsatzsteueridentifikationsnummer an MSS ohne gesonderte Aufforderung. Der Käufer ist verpflichtet, auf Anfrage die notwendigen Auskünfte hinsichtlich seiner Eigenschaft als Unternehmer, hinsichtlich der Verwendung und des Transports der gelieferten Waren, u.a. hinsichtlich der statistischen Meldepflicht an MSS zu erteilen.

11.2 Der Kunde ist verpflichtet, jeglichen Aufwand - insbesondere eine Bearbeitungsgebühr - der bei MSS aus mangelhaften bzw. fehlerhaften Angaben des Käufers zur Einfuhrumsatzsteuer entsteht, zu ersetzen.

11.3 Jegliche Haftung von MSS aus den Folgen der Angaben des Käufers zur Einfuhrumsatzsteuer bzw. den relevanten Daten hierzu ist ausgeschlossen, soweit von Seiten von MSS nicht Vorsatz bzw. grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

11.4. Wird eine falsche oder ungültige Umsatzsteuer-Identifikationsnummer bei dem Bestellvorgang benutzt, so wird grundsätzlich die deutsche Umsatzsteuer berechnet. Der Kunde kann diese Umsatzsteuer dann entsprechend in seinem Land verrechnen. Es ist MSS nicht möglich, die Umsatzsteuer nachträglich gutzuschreiben.

Anwendbares Recht

12.1 Der Kunde ist berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

12.2 Für die Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtbeziehungen zwischen MSS und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Soweit der Käufer Vollkaufmann im Sinne des HGB oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist, ist Offenbach/Main ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Weiterhin ist Offenbach/Main Erfüllungsort sowie Übergabeort im Sinne der Verpackungordnung.

12.3 Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder Regelungslücke enthalten, so verpflichten sich die Vertragsparteien, in Verhandlungen mit dem Ziel einzutreten, die unwirksame oder unvollständige Bestimmung zu ersetzen oder zu ergänzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung weitestgehend entspricht. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.

12.4 Die Auftragsabwicklung erfolgt innerhalb von MSS mit Hilfe automatischer Datenverarbeitung. Der Kunde erteilt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung von MSS im Rahmen vertraglicher Beziehungen bekanntgewordenen und zur Auftragsabwicklung notwendigen Daten. Der Kunde ist auch damit einverstanden, daß MSS die aus der Geschäftsbeziehung mit ihm enthaltenen Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes für geschäftliche Zwecke von MSS verwendet.

Stand August 2008